60/AE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Verbesserung des Gesundheitsberichtswesens

Da über die Reformbedürftigkeit des österreichischen Gesundheitswesens kein Zweifel besteht, bedarf es möglichst umfassender Entscheidungsgrundlagen für einzelne Reformschritte.

Das österreichische Gesundheitsberichtswesen umfaßt zwar eine umfangreiche .Gesundheitsstatistik für den stationären Bereich, es fehlt jedoch eine systematische Gesundheitsberichterstattung mit aufbereiteten Materialien. Es mangelt außerdem an einer klaren regionalen Zuordnung der Diagnosen und Leistungen, woraus ersichtlich wäre, woher die PatientInnen einzelner Krankenanstalten kommen.

Epidemiologische Methoden, die die regionale Herkunft der Krankenhauspatienten berücksichtigen, vermitteln erst ein zutreffenderes Bild vom Gesundheitszustand der Bevölkerung als reine Spitalsentlassungsstatistiken. Erst durch die Analyse von Einzugsgebieten ist die Ermittlung von regionalem Über- oder Unterangebot an Gesundheitseinrichtungen möglich. Außerdem fordert die Schlußfolgerung 94/c15/04 des EU-Rates die Errichtung eines "Epidemiologischen Netzes", das alle Krankheiten abdeckt und Daten über übertragbare Krankheiten sammelt

Die Information über die Zahl der ambulanten Fälle ist dürftig, über die Anzahl der bei niedergelassenen Ärzten behandelten PatientInnen bzw. Krankheiten gibt es keine statistischen Unterlagen. Außerdem besteht kein Überblick, wieviel Ärzte welcher Fachrichtung in den einzelnen Regionen niedergelassen sind, wieviel Pflegeeinrichtungen existieren und wieviel Mittel in die Hauskrankenpfleege fließen. Eine Studie über die Einführung von Meldepraxen durch das ÖBIG steht noch immer aus. Mortalitätsdaten müßten sowohl orts- als auch krankenhausmäßig erfaßt werden.

Dringend nötig ist auch eine Vereinheitlichung der Erfassungskriterien von Daten aus dem stationären und extramuralen Bereich als Basis der Qualitätssicherung. Krankenanstalten und niedergelassene Ärzte verwenden unterschiedliche Systeme, die Datenvergleiche stark behindern.

Ansätze einer Verbesserung des österreichischen Gesundheitsberichtswesens liegen vor, wie z.B. die "Epidemiologische Analyse des Minimum Basic Data Set am Beispiel der Neoplasien 1991" durch Mitarbeiter des Ludwig Botzmann-Instituts für Epidemiologie & Gesundheitssystemforschung (vgl. ÖKZ 1995). Denn seit 1. Jänner 1989 sind die Träger von Krankenanstalten in Österreich verpflichtet, die Entlassungsdiagnosen der in stationärer Behandlung befindlichen Patienten bundeseinheitlich zu erfassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Gesundheitsministerium leitet in Zusammenabeit mit dem Obersten Sanitätsrat bis Jahresende 1996 die nötigen Schritte zur Verbesserung der österreichischen Gesundheitsberichterstattung ein.

Das österreichische Gesundheitsberichtswesen wird vereinheitlicht, erweitert und durch analytische Auswertungen ergänzt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.